

Top:
------

## **Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/026/2017**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
13.06.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
13.06.2017	Stadtrat	Entscheidung

### **Vereinf. Flurbereinigung Hollenstede - Regulierung der Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen**

Im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Hollenstede befindet sich ein Grenzweg zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Der tatsächliche Verlauf des Weges weicht erheblich von dem Verlauf des Wegeflurstücks Gemarkung Hollenstede, Flur 9, Flurstück 94/2 in Niedersachsen und Gemarkung Schale Flur 9, Flst. 1 in Nordrhein-Westfalen ab.

Um eine Übereinstimmung zwischen Topographie und der Grenze der entsprechenden Gebietskörperschaften zu schaffen und somit eine eindeutige Zuordnung der Unterhaltungslast dieses Weges zu erreichen, ist im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Hollenstede die Anpassung der Grenzen entsprechend dem tatsächlichen Wegeverlauf vorgesehen. Der neue Grenzverlauf wurde bereits auch auf westfälischer Seite vermessen.

Da es sich um eine Gemeindeverbindungsstraße handelt, hat der Rat der Samtgemeinde Fürstenau am 18.10.2012 beigefügten Beschluss gefasst (Vorgang siehe Anlage). Nach Ansicht des ML Niedersachsen ist dieser Beschluss nicht konkret genug. Daher wird der Rat der Stadt Fürstenau gebeten, der Grenzänderungskarte zuzustimmen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Grenzänderung wird im Rahmen der Flurbereinigung Hollenstede abgewickelt. Die Kosten für die Durchführung trägt die Teilnehmergeinschaft.

M o o r m a n n  
Fachdienst I

#### **Beschlussvorschlag:**

Der vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vorgeschlagenen Änderung der Grenze zwischen der Stadt Fürstenau und der Gemeinde Hopsten wird zugestimmt (sh. beigefügte Gemeindegrenzänderungskarte). Das Eigentum und die Unterhaltung der betroffenen Wege werden entsprechend angepasst.

K o l o s s e r  
Fachdienst III

T r ü t k e n  
Stadtdirektor

#### **Anlagen**

